

Die Urkunden des
Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs
von Burg Hornberg über dem Neckar

Regesten 1283 bis 1845

bearbeitet von
Kurt Andermann und Franz Maier
unter Mitwirkung von
Karl Borchardt

Herausgegeben vom Heimatverein Kraichgau e. V.
Sonderveröffentlichung Nr. 38

verlag regionalkultur

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung.....	9
Lehnbriefserien	21
Quellen und Literatur	33
Siglen und Abkürzungen	37
Regesten	39
Index der Personen und Orte	481
Index der Sachen und Begriffe.....	541

Einleitung

Seit dem ausgehenden Mittelalter zählt die Familie von Gemmingen zu den personenstärksten und am weitesten verzweigten Geschlechtern der Kraichgauer und der Odenwälder Ritterschaft, ja des oberdeutschen Adels überhaupt. In der frühen Neuzeit lagen die Schwerpunkte ihres Besitzes nicht allein im Kraichgau und am Neckar, sondern darüber hinaus im nordöstlichen Schwarzwald, im Weinsberger Tal, um die Unterläufe von Kocher und Jagst, im Bauland, im nordwestlichen Odenwald und im Ried sowie im Wormsgau um Oppenheim; überdies streute die gemmingische Begüterung zeitweise bis in den Speyergau, in die Wetterau, auf die Schwäbische Alb und in den schweizerischen Thurgau, im 19. und 20. Jahrhundert sogar noch weiter. All das, dazu vielfältige Lehns- und Dienstverhältnisse, Heiratsverbindungen, Kreditgeschäfte und manch Unerwartetes, findet seinen schriftlichen Niederschlag in den Überlieferungen des Gemmingen-Hornberger Archivs, nicht zuletzt in dessen hier erschlossenem Urkundenbestand. Unter allen noch heute existierenden gemmingischen Archiven – Babstadt, Bonfeld, Beihingen, Bürg, Fränkisch-Crumbach, Fürfeld, Gemmingen, Guttenberg, Maienfels, Michelfeld, Steinegg und Treschklingen – ist das Hornberger das mit Abstand umfangreichste und reichhaltigste. Es zählt zu den ganz großen Archiven des ritterschaftlichen Adels in Südwestdeutschland, die keineswegs allein für die jeweilige Familie, sondern nicht minder für die Landesgeschichte und für vielerlei Fragestellungen der allgemeinen Geschichte von kaum zu überschätzender Bedeutung sind.

I

Ihren Namen, unter dem sie seit 1233 bezeugt ist, führt die Familie nach dem Dorf Gemmingen im südöstlichen Kraichgau. Ob auch ihr Ursprung dort zu suchen ist, bleibt indes fraglich, denn die ältesten Nachrichten über herrschaftlichen Besitz und verwandtschaftliche Beziehungen weisen eher in den westlichen Kraichgau und in den Bruhrain, in den Raum um Wössingen, Bruchsal und Öwisheim sowie nach Hoffenheim an der Elsenz. Dabei könnte die Tatsache, daß die Gemmingen im ausgehenden 13. Jahrhundert mit Gütern in Ittlingen und Stebbach als Vasallen der Grafen von Oettingen bezeugt sind, auf eine ältere Abhängigkeit von den Kraichgaugrafen und deren Herrschaft im Umkreis der Burg Steinsberg hindeuten. Im neunten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts schließlich stand der Ritter Swicker von Gemmingen gen. *Vaelscher* als Landrichter (*iudex provincialis*) an der Spitze der von König Rudolf von Habsburg reorganisierten Verwaltung des Reichsguts im Umkreis der Pfalz Wimpfen. Um die Wende vom

Regesten

1283

1

Burkhard und *Emercho* von Wolfskehlen (*Wolfeskelin*), Ritter, sowie Johann und Nikolaus gen. von Kronberg (*de Cronenberg*), Brüder, präsentieren Johann, Kanoniker von St. Marien auf dem Feld außerhalb der Mauern von Mainz, auf die Pfarrkirche in Wolfskehlen (*Wolfiskeln*), deren Besetzung ihnen als Patronen zusteht, und übertragen ihm diese Kirche. – Siegelankündigung: die A. – *Actum et datum* 1283. KB/FM

Insert in Nr. 30.

1313 April 20 – Mainz

2

Die Herren Nikolaus gen. *zum Rosse*, Kanoniker, Magister Konrad, *Emircho* und Peter, Vikare, sowie Johann, ehemaliger Vikar des Stifts St. Johann zu Mainz, erscheinen vor Abt Sibold von St. Alban vor den Mauern zu Mainz sowie dem nachbenannten Notar und den nachbenannten Zeugen und bekunden einmütig, sie hätten von dem erwähnten Johann gehört, †Johann, Dekan des Stifts St. Johann zu Mainz und Pfarrer der Kirche zu Wolfskehlen (*Woluiskelin*), habe bei Lebzeiten erklärt, er besitze diese Kirche aufgrund Verleihung durch die Ritter von Wolfskehlen, die Vorfahren des vorgenannten Abtes. Geschehen sei dies im Stift St. Johann zu Mainz (*in claustro ecclesie*) unmittelbar nach der Beisetzung des erwähnten Dekans Johann. – Zeugen: Hartmann, Prior des Klosters St. Alban, Gobelo, Kantor, Peter gen. *Scheckeler*, Kanoniker, Werner, Pfarrer, Heinrich gen. *Rockinberg*, Vikare des Stifts St. Johann, der Ritter *Merkelin* gen. von Mainz (*de Moguntia*), der Edelknecht *Gysilbert*, dessen Bruder *Emircho*, Vikar des Stifts Mariengreden zu Mainz, und zahlreiche andere geistliche und weltliche Personen. – Signet und Beglaubigung des Konrad von Nierstein (*Nerstein*), öffentlichen Notars kaiserlicher Autorität. – Datum: 1313, *indictione XI, XX die mensis Aprilis, hora ante prandium, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini Clementis pape V anno VIII, imperante Henrico divo augusto Romanorum imperatore imperii vero eius anno primo.* KB/FM

Ausf. Perg. lat.; Notariatssignet. – Altsig.: No. 2; 18/2/2. – U1.

Druck: BAUR, Bd. 5, Nr. 226.

1313 April 21

3

Dem Propst von St. Viktor außerhalb der Mauern zu Mainz oder seinem Offizial präsentieren der Ritter Burkhard und die Edelknechte Gerhard, Arnold und

Hertwig, Brüder, alle von Wolfskehlen (*Wolfiskeln*), sowie der Edelknecht Johann von Wolfskehlen gen. von Kronberg (*de Cronenberg*) auf die im Sprengel des Archidiakonats von St. Viktor gelegene Pfarrkirche zu Wolfskehlen (*Wolfeskeln*), die durch den Tod ihres letzten Rektors Johann, Dekans von St. Johann zu Mainz, vakant ist und deren Patronatsrecht ihnen zusteht, den Kleriker Nikolaus von Wolfskehlen, Überbringer dieses Schreibens, und bitten, ihn mit der Pfarrkirche zu investieren. – Siegelankündigung: Burkhard von Wolfskehlen für sich und seine Mitaussteller. – Datum: 1313, *XI kalendas Maii*. KB/FM

Insert in Nr. 30.

1313 April 22

4

Werner von Bolanden (*Bollandia*), ältester Kanoniker (*canonicus maior*) und Propst von St. Viktor außerhalb der Mauern zu Mainz, berichtet dem Pleban zu Hahn (*Honen*), vor ihm sei der Kleriker Nikolaus von Wolfskehlen (*Wolfeskeln*) erschienen und habe um Investitur mit der Pfarrkirche zu Wolfskehlen gebeten, auf die er durch deren rechtmäßige Patrone präsentiert worden sei, den Ritter Burkhard, die Edelknechte Gerhard, Arnold und Hertwig, Brüder, von Wolfskehlen (*Wolfiskeln*) und den Edelknecht Johann von Wolfskehlen gen. von Kronberg (*de Cronenberg*). Weil er allen Ansprüchen Rechnung tragen will, befiehlt der A. dem Empfänger, sich persönlich zu der Kirche in Wolfskehlen zu begeben und dort durch öffentliche Proklamation alle vorzuladen, die solche Ansprüche zu haben meinen, damit sie am Samstag nach Walpurgis (5. Mai) vor dem Offizial des A. in Mainz erscheinen. Bei Nichterscheinen zu diesem Termin werden der A. oder sein Offizial bezüglich Nikolaus und der Pfarrkirche in Wolfskehlen veranlassen, was rechtens ist. Zum Zeichen der Ausführung dieses Befehls soll der Empfänger das Schreiben besiegelt zurückgeben. – Datum: 1313 (*M^o CCC XIII^o, LIII^o* vor Korrektur), *X kalendas Maii*. KB/FM

Insert in Nr. 30.

1313 Mai 16

5

Der Offizial des Propsts von St. Viktor außerhalb der Mauern zu Mainz erklärt, anlässlich des öffentlichen Aufrufs, den der Propst am Samstag nach Walpurgis (5. Mai) in der im Sprengel der Propstei gelegenen Kirche zu Wolfskehlen (*Woluiskelein*) vorgenommen hat, habe er allen Personen eine Frist bis Dienstag nach Cantate (15. Mai) eingeräumt, ihre Ansprüche auf diese Kirche geltend zu machen. Damit zwischenzeitlich Frieden und Eintracht vermittelt werden können, verlängert er jetzt diese Frist bis Dienstag nach Himmelfahrt (29. Mai.). – *Actum* 1313, *XVII kalendas Iunii*. KB/FM

Ausf. Perg. lat.; 1 S. abg. – Rv.: *Proclamatio ad pastorem in Wolffskelen* (15. Jh.). – Altsig.: 18/2/2. – U2.

Ebf. P(eter) zu Mainz (von Gottes Gnaden) beauftragt den Dekan von St. Stephan und den Scholaster von Mariengreden zu Mainz, gütlich den Streit zu entscheiden über die Kirche in Wolfskehlen (*Wolfskel*) in der Mainzer Diözese, der entstanden ist zwischen Heinrich von Trier (*de Treueri*), Kanoniker von St. Peter zu Mainz, der durch Ebf. Peter auf diese Kirche präsentiert wurde, einerseits und andererseits dem Kleriker Nikolaus von Wolfskehlen, der auf dieselbe Kirche präsentiert wurde durch den Ritter Burkhard, dessen Brüder und ihren Vetter (*patrueelis*) Johann, Edelknechte, alle gen. von Wolfskehlen. Nötigenfalls mit Androhung kirchlicher Strafen sollen die beiden Empfänger ihre Entscheidung durchführen lassen und Zeugen zwingen, die Wahrheit zu sagen. – Datum: 1314, *IIII^o idus Iunii*. KB/FM

Ausf. Perg. lat.; 1 S abg. – Rv.: *die pastori in Wolffskeln betreff(ent)*. – Altsig.: No. 4; 18/2/2. – U3.

Druck: BAUR, Bd. 5, Nr. 232. – Regest: FRHR. VON DER ROPP / VOGT / OTTO / VIGENER, Bd. 1,1, Nr. 1651.

1314 Juli 10

Der Dekan von St. Peter und der Scholaster von Mariengreden zu Mainz als durch Ebf. Peter von Mainz speziell eingesetzte Richter teilen Konrad von Nierstein (*Nerstein*), Notar des Mainzer Stuhls, mit, in dem Verfahren zwischen Heinrich von Trier (*de Treueri*), Kanoniker von St. Peter zu Mainz, einerseits und dem Kleriker Nikolaus von Wolfskehlen andererseits über die im Sprengel der Propstei von St. Viktor zu Mainz gelegene Kirche zu Wolfskehlen (*Woluiskelein*) hätten beide Seiten, Heinrich vertreten durch seinen Prokurator Gozold, Kanoniker von St. Marien zu Erfurt, ihre Streitschriften vorgelegt; die Streitbefestigung sei erfolgt und beide Seiten hätten den Kalumnieneid geleistet. Mit Zustimmung von Nikolaus und Heinrichs Prokurator Gozold beauftragen die beiden A. den Empfänger, die von beiden Seiten benannten Zeugen an einem passenden Ort zu verhören und ihre Aussagen bis Dienstag nach Mariä Himmelfahrt (20. August) den beiden A. zuzuleiten. – Datum: 1314, *VI idus Iulii*. KB/FM

Ausf. Perg. lat., wasserfleckig; 2 S.: 1 besch. anh., 2 abg. – Altsig.: No. 5; 18/2/2. – U4.

1314 Dezember 7

Der Dekan von St. Stephan und der Scholaster von Mariengreden zu Mainz als durch Ebf. Peter von Mainz speziell eingesetzte Richter entscheiden den Rechtsstreit zwischen Heinrich von Trier (*de Treueri*), Kanoniker von St. Peter zu Mainz, einerseits und dem Kleriker Nikolaus von Wolfskehlen (*Woluiskelein*) andererseits über die im Sprengel der Propstei von St. Viktor außerhalb der